



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. März 2013
(OR. en)**

**6888/13
ADD 1 REV 1**

PECHE 74

ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	6194/13 PECHE 49 RESTREINT UE/EU RESTRICTED - COM(2013) 50 final
Betr.:	Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über ein neues Protokoll zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit der Union der Komoren aufzunehmen - Annahme des Beschlusses des Rates

Die Delegationen erhalten anbei die Erklärungen der Kommission und der niederländischen Delegation für das Ratsprotokoll.

Erklärung der Kommission

Nach Auffassung der Kommission ist es nicht erforderlich, dass in einem Beschluss des Rates zur Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen eine materielle Rechtsgrundlage angegeben wird.

In diesem Fall lehnt die Kommission dies jedoch angesichts der besonderen Umstände, die in diesem Sektor herrschen, nicht ab.

Erklärung der niederländischen Delegation

Die Niederlande werden für das Mandat zur Aushandlung des neuen Protokolls zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der EU und den Komoren stimmen. Die Niederlande haben Bedenken hinsichtlich des Beifangs von Haien und Rochen beim Thunfischfang geäußert. Die Ex-post-Bewertung belegt den Beifang von Haien und Rochen. Die Niederlande sind der Ansicht, dass im Protokoll mit den Komoren geeignete Maßnahmen zur Verhinderung des Beifangs von Haien und Rochen vereinbart werden sollten.